

Vorlagen-Nr. **155/2023**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Finanzen

Wilhelmshaven, 04.05.2023

## Beschlussvorlage an den RAT

### TOP: Finanzierung Klinikum

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen	05.05.2023			
Verwaltungsausschuss	05.05.2023			
Rat	05.05.2023			

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt, das Eigenkapital der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH mit folgenden Maßnahmen um bis zu 10,8 Mio. € aufzustocken:
  - 1.1 Aufstockung des Eigenkapitals um 6,4 Mio. € durch die Kernverwaltung. Der Rat beschließt hierfür gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) eine Nachbewilligung in Höhe von 6,4 Mio. € nach § 117 NKomVG zum Haushalt 2023. Die Aufstockung erfolgt in Form einer Einzahlung in die Kapitalrücklage über den Eigenbetrieb RNK in die KW

gGmbH.

1.2 Aufstockung des Eigenkapitals um 4,4 Mio. € durch den Eigenbetrieb RNK. Hierfür wird die noch bestehende Kreditermächtigung 2021 im Eigenbetrieb RNK in Höhe von 4,4 Mio. € genutzt. Die Aufstockung erfolgt in Form einer Einzahlung in die Kapitalrücklage der KW gGmbH.

2. Der Rat ermächtigt die Verwaltung, Zuschüsse an die KW gGmbH in einer Höhe von bis zu 13,3 Mio. € zu leisten:

2.1 Der Rat beschließt hierfür gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG eine Nachbewilligung in Höhe von 3,3 Mio. € nach § 117 NKomVG zum Haushalt 2023.

2.2 Der Rat verpflichtet sich, einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 10,0 Mio. € in den Doppelhaushalt 2023/24 für das Jahr 2023 einzustellen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der DKB AG eine Vereinbarung über die Begebung einer Bürgschaft der Stadt Wilhelmshaven gegenüber der DKB AG mit folgenden Rahmenbedingungen zu verhandeln, um eine Öffnung des Fördermittelkontos zu erreichen und den Zuschussbedarf (s. Punkt 2) zu reduzieren:

- In der Höhe begrenzte Absicherung von Ansprüchen der DKB AG gegen die KW gGmbH aus dem Darlehensvertrag (Fördermitteldarlehen über 99 Mio. €)
- Begrenzung auf den zur Finanzierung der Tiefgründung des Klinikneubaus benötigten Betrag, um und die Zuschüsse (siehe Punkt 2) in entsprechender Höhe zu reduzieren.
- Die DKB AG darf die Bürgschaftsforderung gegenüber der Stadt Wilhelmshaven nur geltend machen, wenn das Land Niedersachsen den Fördermittelbescheid in der Fassung vom 12.12.2017 gegenüber der KW gGmbH widerruft.

Die Bürgschaft mit den konkreten Konditionen wird dem Rat zur Zustimmung vorgelegt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen eines fairen, diskriminierungsfreien und transparenten Bieterverfahrens mögliche Angebote für strategische Partnerschaften und/oder Beteiligungen Dritter (auch privater Träger) an der KW gGmbH einzuholen und dem Rat vorzustellen. *Unter Beteiligung eines vom Rat definierten fraktionsübergreifenden Gremiums mit möglicher Unterstützung externer fachlicher Expertise, die durch dieses Gremium besetzt wird. Es werden aus jeder Gruppe/Fraktion je 1 Person benannt sowie zusätzliche Expertise.*

Die Verwaltung wird dabei folgende Zielsetzungen verfolgen:

- Sicherstellung der Interessen der Bevölkerung an einer leistungsfähigen Krankenhausversorgung in Wilhelmshaven auf hohem Niveau,
- Sicherstellung der zeitnahen Fertigstellung des Klinikneubaus,

- Sicherstellung der wirtschaftlichen Interessen der Stadt Wilhelmshaven,
- Sicherstellung der Interessen der Beschäftigten.
- 

(ergänzt durch einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, CDU und WIN@WBV sowie der Gruppen FDP/FW, Die BUNTEN und GRÜNE und GfW.)

---

Müller  
Fachbereichsleiter  
Finanzen

---

Bruns  
Stadtrat

## **Begründung:**

Die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH befindet sich derzeit in einer schwierigen finanziellen Lage, eine kurzfristige Insolvenz kann nicht ausgeschlossen werden. Einer der maßgeblichen Gründe hierfür ist die Sperrung des Fördermittelkontos durch die DKB. Dies führt dazu, dass die KW gGmbH in einer ohnehin angespannten Situation anstehende Baumaßnahmen aus eigenen Mitteln finanzieren muss. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die o.g. Beschlüsse zu fassen, um die Zahlungsfähigkeit der KW gGmbH für das Jahr 2023 sicherzustellen.

### Zu 1)

Zur Finanzierung werden nicht benötigte Kreditermächtigungen aus Vorjahren herangezogen.

### Zu 2.1)

Eine Deckung dieser Mittel ist gem. § 182 Abs. 5 und Abs. 4 Nr. 6 NKomVG nicht notwendig, da diese für Mehraufwendungen benötigt werden, die in Folge des Krieges in der Ukraine entstanden sind. Die Mittel werden in den Haushalt 2023 aufgenommen.

### Zu 2.2)

Die Mittel werden in den am 10.05.2023 vom Rat zu beschließenden Haushalt aufgenommen.

### Zu 3)

Mit der Bürgschaft soll eine Öffnung des Fördermittelkontos bei der DKB, zumindest für die Finanzierung der für die Tiefgründung erforderlichen Arbeiten, erreicht werden. Nach derzeitigem Stand geht es um ca. 11,6 Mio. €. Mit der Kontoöffnung würde sich die Liquiditätssituation der KW gGmbH verbessern und sich der Zuschussbedarf gem. Punkt 2 entsprechend verringern. Die Begebung einer Bürgschaft ist genehmigungspflichtig gem. § 121 NKomVG.

### Zu 4)

Hiermit beabsichtigt die Stadt, ein faires, diskriminierungsfreies und transparentes Bieterverfahren einzuleiten, um für den Rat eine Grundlage für eine vom Rat zu treffende Grundsatzentscheidung zu schaffen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass neben privaten Klinikbetreibern ausdrücklich auch eine Kooperation/Fusion mit öffentlichen Trägern, z. B. im Landkreis Friesland, geprüft werden soll, um dem Rat eine möglichst umfassende Entscheidungsgrundlage zu unterbreiten.

Künftig der KW gGmbH alternativlos weitere finanzielle Mittel in theoretisch unbegrenzter Höhe zur Verfügung zu stellen, wird weder dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung gerecht, noch entspricht es dem politischen Gestaltungsauftrag der Stadt insgesamt.

In dieser Situation kommt es dem Rat zu, als oberstes Organ der Stadt Wilhelmshaven eine Entscheidung zu treffen. Dies kann er aber nur, wenn ihm die Handlungsoptionen und ihre Auswirkungen bekannt sind.

Daher will die Verwaltung dem Rat eine solche Entscheidung ermöglichen. Hierzu gehört zwingend auch die Suche nach einem strategischen Partner bzw. Übernehmer.